

sozialdemokratischer pressediens

P/XXVII/15

21. Januar 1972

Der 22. Januar 1972

Ein historisches Datum der europäischen
Einigung

Von Walter Behrendt MdB
Präsident des Europäischen Parlaments

Seite 1 bis 2 / 60 Zeilen

SPD Bayern zuversichtlicher denn je

Bemühungen um schlagkräftigere Organisation
erfolgreich

Von Volkmar Gebert MdL
Landesvorsitzender der SPD Bayern und SPD-
Fraktionsvorsitzender im bayerischen Landtag

Seite 2 bis 3 / 58 Zeilen

Thema: Gewalt und steigende Kriminalität

Fakten und Zahlen zu einem hochaktuellen Problem

Von Dr. Adolf Müller-Ermert MdB
Vorsitzender des Sonderausschusses des Bundes-
tages für die Strafrechtsreform

Seite 4 bis 6 / 227 Zeilen

Kanalbauten nicht mehr ökonomisch

Faktdarstellung zum Saarland-Wasseranschluß

Von Ernst Haax MdB
Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen
Bundestages

Seite 9 und 10 / 80 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckart
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Presseheft 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 83 37 - 88
Telex: 888 848 / 888 842/
886 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnar Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Der 22. Januar 1972

Ein historisches Datum der europäischen Einigung

Von Walter Behrendt MdB

Präsident des Europäischen Parlaments

Die Unterzeichnung der Beitrittsabkommen zur Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft am 22. Januar 1972 stellt ein historisches Ereignis ersten Ranges dar. Sie ist kein technischer Vorgang, wie etwa die Unterzeichnung irgendeines Handelsabkommens oder die bloße Erweiterung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes.

Viel mehr ist im Spiel. Durch die Erweiterung gewinnt Westeuropa die räumliche Dimension, die die Voraussetzung für die erforderliche politische Dimension ist. Damit wird das zum Abschluß gebracht, was der Idee der europäischen Einigung von Beginn an zu eigen war: Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Europa seine inneren Querelen vergißt, um seine ganze Kraft um so mehr dem Aufbau einer politisch, wirtschaftlich und sozial stabilen Gruppierung zu widmen, die in der Lage ist, sich aktiv an der Lösung der brennenden Weltprobleme zu beteiligen. Wenn hier Gruppierung gesagt wird, dann bewußt in Ablehnung des Begriffs eines westeuropäischen Blocks, der sich im Gegensatz zu anderen Blöcken sehen würde. Die erweiterte Gemeinschaft wird sich zwar in der Zahl ihrer Mitglieder abgrenzen, jedoch nicht in ihrer künftigen Politik, die mehr als zuvor auf Zusammenarbeit ausgerichtet sein muß.

Insofern ist der 22. Januar 1972 auch kein Abschluß, sondern der Beginn eines weitgreifenden Prozesses. Es werden neue Beziehungen zu entwickeln sein mit vielen Staaten, auch denjenigen des osteuropäischen Raumes mit dem langfristigen Ziel einer gesamteuropäischen Kooperation. Die osteuropäischen Staaten müssen dabei wissen, daß die Gemeinschaft eine aufgeschlossene Politik zu dieser Kooperation entwickeln wird - nicht zuletzt auch im Hinblick auf die gesamteuropäische Sicherheitskonferenz -, daß es jedoch verfehlt wäre und ihrem Interesse auch nicht entsprechen würde, hierbei den Versuch zu unternehmen, die westeuropäischen Staaten wieder auseinanderdividieren zu wollen.

Ähnliches gilt für die Beziehungen zu den USA und zu den übrigen westlichen Industriestaaten. Die letzte Währungskrise hat bewiesen, wie gefährlich es sein kann, nur dann miteinander zu sprechen, wenn eine Krisensituation eingetreten ist. Es müssen Mechanismen des Dialogs gefunden werden, um zu verhindern, daß überhaupt Krisen entstehen. Auch hierzu sind neue Formen notwendig.

Schließlich ist der 22. Januar 1972 ein Ausgangspunkt zur Definierung einer neuen, weiterreichenden Verantwortung

Europas für die Länder, die man oft als Dritte Welt bezeichnet. Die Minderheit der sogenannten reichen Staaten darf nicht untätig zusehen, wie die Steigerung ihres eigenen Wohlstandes mit einer stetig fortschreitenden Verarmung des größten Teils der Weltbevölkerung Hand in Hand geht. Dies ist keine Frage von Almosen, die sich oft genug als sogenannte Wirtschaftshilfe versteht, sondern eine Frage des Überlebens der Menschheit insgesamt.

Die Unterzeichnung der Beitrittsverträge sollte deshalb der Anlaß sein für alle politisch Verantwortlichen der Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft, die hinter uns liegende Phase der Stagnation zu vergessen und sich aktiv vorzubereiten auf die bevorstehende Diskussion der politischen Ziele der Gemeinschaft. Die für den Herbst dieses Jahres vorgesehene Gipfelkonferenz unter Einfluß der neuen Mitglieder wird eine erste Gelegenheit zur Darbietung sein, inwieweit das große Wagnis gelingen wird, ein sozialeres, demokratischeres und den Problemen der Welt gegenüber aufgeschlosseneres und handlungsfähiges Europa zu schaffen. (-/ex/21.1.1972/ogj)

+ - +

SPD Bayern zuversichtlicher denn je

Bemühungen um schlagkräftigere Organisation erfolgreich

Von Volkmar Gabert MdL

Landesvorsitzender der SPD Bayern und

SPD-Fraktionsvorsitzender im bayerischen Landtag

Die Vorgänge innerhalb der SPD in Bayern haben - nicht immer zu unserer Freude - monatelang bundesweite Aufmerksamkeit erregt. Sie ist allerdings insoweit berechtigt, als Bayern bei den kommenden politischen Entscheidungen so oder so den Ausschlag geben könnte.

Schon jetzt bringt Bayern, nach Nordrhein-Westfalen, die zweitstärkste Abgeordnetengruppe in die sozialdemokratische Bundestagsfraktion ein. Obwohl die SPD in diesem Bundeslande nahezu mit der durchschnittlichen Zuwachsrate am SPD-Stimmenanteil bei Bundestagswahlen Schritt gehalten hat, lag es mit 34,6 vH. der Stimmen bei den letzten Bundestagswahlen hinter den anderen Ländern der Bundesrepublik. Bei der Bevölkerungszahl Bayerns würde sich also ein Aufschließen stark auswirken.

Die strukturellen Nachteile sind für die Sozialdemokraten in Bayern nach wie vor nicht zu übersehen: Bei der großstädtischen Bevölkerung wurde jedoch der Anschluß an den Bundesdurchschnitt bereits erreicht. In den Gemeinden unter 1.000 Einwohnern - ihr Anteil ist in Bayern weit größer als anderswo - liegen die Sozialdemokraten hingegen noch um nahezu zehn vH. unter

dem Bundesdurchschnitt. Wie zahlreiche Erfolge bei den Kommunalwahlen zeigten, ist aber auch hier eine Auflockerung im Gange.

Unsere Absicht und Hoffnung ist es, diese Entwicklung fortzusetzen. Alle objektiven Faktoren sprechen dafür, daß dies gelingen könnte. Die Partei hat innerhalb der letzten Jahre zweifellos an Gewicht gewonnen. So ist es uns z.B. gelungen, den über zwei Jahrzehnte anhaltenden Schulstreit durch die Einführung einer gemeinsamen Volksschule zu überwinden, wodurch u.a. auch die früher permanent vorhandenen Spannungen mit den Kirchen beendet wurden.

Auch die Bemühungen um eine schlagkräftigere Organisation sind erfolgreich verlaufen. Die beim letzten Parteitag sanktionierte Stärkung des Landesverbandes kann nun vorgenommen werden. In unsere Pläne war dabei einbezogen, die gegenwärtig in Personalunion vereinigten Ämter des Landes- und Fraktionsvorsitzenden wieder zu trennen. Nach einer Periode der Unsicherheit besteht für mich kein Zweifel mehr, daß der gegenwärtige Münchner Oberbürgermeister Dr. Hans-Jochen Vogel spätestens im Mai dieses Jahres SPD-Landesvorsitzender werden wird. Das Präsidium des Landesverbandes hat die entsprechenden Beschlüsse mit einer Einmütigkeit gefaßt, die erwarten läßt, daß sich die anderen zuständigen Gremien anschließen werden.

Hans-Jochen Vogel bringt nicht nur sein hohes Ansehen, sondern auch seine schier unerschöpfliche Tatkraft und sein Können voll in die Parteiarbeit ein. Was mich betrifft, habe ich keinen Augenblick daran gedacht, mich etwa auf das politische Altenteil zurückzuziehen. Ich kann mich vielmehr nun als Vorsitzender der Landtagsfraktion völlig auf die Parlamentsarbeit konzentrieren. Außerdem hat sich ein fähiges Team von jüngeren Mitarbeitern an der Spitze der Partei und der Landtagsfraktion herangebildet.

Das alles zusammengenommen berechtigt zu der Hoffnung, daß es uns gelingen wird, die politische Landschaft Bayerns zu verändern. Mein bevorstehendes Ausscheiden aus dem Amt des Landesvorsitzenden betrachte ich daher nicht mit Wehmut, sondern eher als Krönung einer langjährigen Tätigkeit in den Spitzenpositionen der SPD in Bayern. Ich bin, was die Zukunft der SPD in Bayern anbelangt, zuversichtlicher denn je. (-/ee/21.1.1972/hgy)

+ + +

Thema: Gewalt und steigende Kriminalität

Fakten und Zahlen zu einem hochaktuellen Problem

Von Dr. Adolf Müller-Emmert MdB
Vorsitzender des Sonderausschusses des
Bundestages für die Strafrechtsreform

Mehrere Gewalttaten der letzten Wochen haben mit Recht-Unwillen und Empörung hervorgerufen. Wie immer folgt solchen spektakulären Geschehen ein hastiges Echo: Kritik an der Polizei, der die Gewalttätigkeiten in unseren Lande über den Kopf wachsen würden; Kritik an zu liberalen Gesetzen und an den Gerichten, deren milde Urteile potentielle Täter geradezu zur Nachahmung aufmuntern würden; Kritik an der "weichen Welle" im Strafvollzug, über deren Segnungen sich die Reformen völlig verkalkuliert hätten.

In dieser Situation ist auch der Gesetzgeber angesprochen. Gerade der für die Strafrechtsreform zuständige Sonderausschuß des Bundestages hat sich darüber Gedanken zu machen, ob die Banküberfälle und Gewalttaten dazu nötigen, bisher allseits anerkannte Prinzipien unserer Strafrechtsreform in Frage zu stellen und neue, möglicherweise härtere Strafvorschriften zu erlassen. Zunächst muß eine sorgfältige Bestandsaufnahme erfolgen. Sind diese Taten letztlich nur Einzelfälle oder Symptom, d.h. vorläufiger Höhepunkt einer für unsere Gesellschaft bedrohlichen Entwicklung, der wir unter allen Umständen Herr werden müssen?

Die letzte vom Bundeskriminalamt herausgegebene polizeiliche Kriminalstatistik 1970 weist eine ansteigende Tendenz der Gesamtkriminalität aus, die, wie schon in den Jahren zuvor, vor allem auf der Zunahme der Eigentumsdelikte beruht. So wurden im Berichtsjahr 178.248 mehr schwere Diebstähle und 10.634 mehr einfache Diebstähle als 1969 begangen. Im Bereich der Vermögenskriminalität haben auch die Gewaltdelikte zugenommen, z.B. die Fälle des Raubes, der räuberischen Erpressung und des Autostraßenraubes: (1968: 9.737 Fälle; 1969: 11.503 Fälle; 1970: 13.230 Fälle). Der Anteil der gewaltlosen und gewaltsamen Eigentumskriminalität an der Gesamtkriminalität ist in den letzten Jahren stetig angewachsen (1968: 61,1 vH.; 1969: 61,9 vH.; 1970: 64,7 vH.). Bei den Überfällen auf Banken, Sparkassen, Bahnkassen und Postämter ist es ähnlich: Von 1953 (24 Überfälle) bis 1967 (430 Überfälle) war eine beträchtliche Zunahme zu beobachten. Die aufgrund neuer Unfallverhütungsvorschriften getroffenen Sicherungsmaßnahmen der Banken (u.a. schuhsichere Aufbauten für kleinere Kassen, bessere Notruf- und Alarmanlagen) haben zunächst für die Jahre 1968 (322 Überfälle) und 1969 (212 Überfälle) zu einem Rückgang geführt. Seit 1970 (235 Überfälle) ist aber wieder eine Erhöhung festzustellen. Im abgelaufenen Jahr 1971 sind insgesamt 320 Überfälle begangen worden. Die von den Banken und Kassen getroffenen Sicherheitsvorkehrungen,

insbesondere die schuhsicheren Glasaufbauten, haben teilweise zu einem Wechsel der Tätermethoden geführt, wie z.B. die Bedrohung von ungeschützten Bankangestellten oder von Bankkunden, um den Kassierer zur Herausgabe des Geldes zu veranlassen. Auffallend ist auch die stärkere Bewaffnung der Täter: Die früher vielfach noch zu Täuschungszwecken benutzte Spielzeugpistole hat der Maschinenpistole Platz gemacht.

Über diese keineswegs vollständige Bestandsaufnahme hinaus müssen wir nach den Ursachen fragen, die die aufgezeigte Entwicklung begünstigen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen muß in diesem Zusammenhang die Selbstverständlichkeit wiederholt werden, daß jeder zurrechnungsfähige Straffällige die volle Verantwortung für sein Tun trägt und sich nicht auf Fehler und Mängel der Gesellschaft berufen kann. Ungeachtet der auf dem Gebiet der Kriminalität noch nicht sehr erkenntnisreichen kriminologischen Forschung, die ohnehin stark vernachlässigt wird, lassen sich einige Feststellungen treffen.

Sicher ist, daß zwischen der modernen, auf Konsum ausgerichteten Industriegesellschaft und dem Ansteigen der Eigentumsdelikte ein Zusammenhang besteht. Wir sind mitten in einem immer stärkeren Leistungs- und Konsumwettbewerb. Der hohe Lebensstandard und das auf materielle Güter ausgerichtete Prestigedenken führen häufig jene Menschen in die Illegalität, die nicht durch eigene Leistung zu Wohlstand und Erfolg kommen. Ein oftmals brutaler Egoismus drängt die Achtung vor dem Recht des anderen und dem Recht der Gemeinschaft in den Hintergrund. Beifallsrufe aus dem Publikum für die "Leistung" der Münchener Täter sprechen Bände. Eine Beule im Kotflügel des eigenen PKWs löst vielfach einen größeren Schock aus als die Zahl von zigtausend Verkehrstoten. Auf die Bedeutung der wachsenden Freizeit als eines ebenfalls kriminogenen Faktors hat kürzlich der langjährige Präsident des Bundeskriminalamtes und jetzige Interpolchef Paul Dickopf hingewiesen; der Ausbruch in die Langeweile sei oft der Ausbruch in die Kriminalität.

In einem solchen Klima sind gerade Jugendliche und Heranwachsende gefährdet. Die polizeiliche Kriminalstatistik für 1970 macht dann auch deutlich, daß der Anteil junger Menschen an der Gesamtkriminalität wieder erheblich zugenommen hat. Überproportional hoch ist ihre Beteiligung an Eigentumsdelikten (Diebstahl, Raub). In diesem Zusammenhang spielen natürlich auch Erziehung und Bildungsmängel eine außerordentlich große Rolle. Gerade die Gewalttäter rekrutieren sich in aller Regel aus derjenigen Gruppe in unserer Gesellschaft, die nach Bildung und Lebenschancen unterprivilegiert ist. Die Wurzel für antisoziales Verhalten und aggressive Kriminalität liegt häufig in der Isolation einer frühen Kindheit mit allen ihren vom Kind nicht zu vertretenden Versagungen.

Dieser kurze Ausblick auf die Ursachen der Kriminalität macht deutlich, daß Kriminalität in erster Linie ein Produkt gesamt-

gesellschaftlicher Verhältnisse und weniger ein Produkt mangelnder Aufklärungsarbeit der Polizei oder gar einer zu liberalen Strafjustiz ist. Gerade Gewaltverbrecher lassen sich in der Regel durch die Androhung drakonischer Strafen nicht von ihren Taten abschrecken. Auch ein zu weicher Strafvollzug kann an der Entwicklung nicht schuld sein, denn es gibt ihn nicht und wird ihn nicht geben. Die noch für diese Legislaturperiode geplante Vollzugsreform soll einen in vielen Punkten als rückständig erkannten Prozeß der inneren Isolierung und kriminellen Infektion in den Strafanstalten erst ablösen, und zwar durch alles andere als "weiche" therapeutische Maßnahmen, deren Möglichkeiten wir bisher nicht genutzt haben.

Auch wenn feststeht, daß auf die Dauer alle Anstrengungen der Polizei und der Strafjustiz auf eine Sisyphusarbeit hinauslaufen: Solange im sozialpädagogischen Bereich und auf dem Gebiet der Bildungsplanung zu wenig geschieht, so muß gleichwohl alles unternommen werden, was schon jetzt möglich ist, um den Gewalttaten zu begegnen.

Das gilt einmal für die Banken, die ihre eigenen Sicherungsmöglichkeiten überdenken müssen, vornehmlich in ländlichen Bezirken, in denen bei weitem die meisten Überfälle begangen werden.

Das gilt für die Polizei. Es kommt vor allem auf eine zuverlässige Ermittlungstätigkeit und die rasche Aufklärung an. Mehr als das Risiko einer hohen Strafe scheut der potentielle Täter das Risiko seiner Entdeckung. Defizite mit niedrigen Aufklärungsquoten steigen stark an.

Das gilt weiter für den Gesetzgeber. Die von der Bundesregierung angestellten Überlegungen, das Waffenrecht zu ändern, und vor allem den Erwerb und den Besitz von Waffen an strengeren Voraussetzungen zu binden, schlagen den richtigen Weg ein. Auch die angekündigte Strafprozeßnovelle, die eine Beschleunigung des Strafverfahrens - und das bedeutet eine wirksamere Ahndung des Verbrechens - zum Ziel hat, sollte möglichst bald verabschiedet werden.

In die Überlegungen muß auch das in letzter Zeit so viel kritisierte Untersuchungshaftrecht einbezogen werden, das vom Bundestag im Jahre 1964 mit sehr großer Mehrheit geändert worden war. Diejenigen, die in provozierender Übertreibung von einem "Verbrecherschutzgesetz" reden, mögen sich dabei aber sagen lassen, daß das Gesetz nicht den ihm unterschobenen Inhalt hat, wonach jeder Verbrecher vor dem Haftrichter bloß seinen festen Wohnsitz nachzuweisen brauche, um sofort wieder auf freien Fuß gesetzt zu werden. Der Haftrichter hat vielmehr zu prüfen, ob "auf Grund bestimmter Tatsachen... bei Würdigung der Umstände des Einzelfalles, namentlich der Verhältnisse des Beschuldigten und der Umstände, die einer Flucht entgegenstehen, die Gefahr besteht, daß der Beschuldigte sich dem Strafverfahren entziehen werde". Viele Gerichte legen diese Vorschrift bei Serientätern nur so aus,

daß sie unter Berücksichtigung der Vorstrafen und der erneut begangenen Straftaten trotz des festen Wohnsitzes des Beschuldigten wegen der erhöhten Straferwartung den Haftgrund der Fluchtgefahr bejahen. Der feste Wohnsitz ist nämlich nur einer der vielen Gesichtspunkte, die der Richter zu würdigen hat.

Gleichwohl sind nunmehr in Bonn die 1968/1969 im Bundestag erörterten Vorschläge erneut aus den Schubladen gezogen worden. Sie sehen vor, einen dringend Tatverdächtigen auch dann in Haft zu nehmen, wenn Flucht- oder Verdunkelungsgefahr nicht vorliegt, wenn aber bestimmte Tatsachen die Gefahr begründen, daß der Beschuldigte vor rechtskräftiger Aburteilung weitere erhebliche Straftaten begehen wird, eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr zu erwarten hat und die drohende Gefahr der Begehung weiterer Straftaten anders nicht abgewendet werden kann. Ob auf der Grundlage dieser Vorschläge das Gesetz geändert wird, ist heute noch nicht abzusehen. Hier geht es um ein Problem, bei dem sowohl die Interessen der Allgemeinheit und der Opfer von Straftaten als auch der Schutz der Freiheitsrechte der Bürger vor unberechtigten Eingriffen berücksichtigt werden müssen.

Es stellt sich weiter die Frage, ob die bestehenden Strafvorschriften für eine wirksame Ahndung von Banküberfällen und anderen in diesem Zusammenhang begangenen Delikten ausreichen. Nur insoweit können die Vorschriften überhaupt eine abschreckende Wirkung entfalten. Meist begeht der Täter, der eine Bank überfällt, einen Raub oder eine räuberische Erpressung. Diese Taten werden nach §§ 249, 255 des Strafgesetzbuchs mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünfzehn Jahren bestraft. Hier kann niemand von einer zu milden Strafandrohung sprechen. Von den Gerichten werden kaum Urteile ausgesprochen, die an die obere Grenze herangehen. Anzulegen, die darauf hinauslaufen, Straftaten, bei denen Waffen verwendet worden, künftig empfindlich härter zu bestrafen, sind im Strafgesetz bereits weitgehend verwirklicht. Der Räuber, der bei Begehung der Tat Waffen bei sich führt, wird z.B. mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft (§ 250 StGB). Eine entsprechende Strafverschärfung gilt auch bei anderen Delikten.

Dennoch haben die Banküberfälle in München und Köln und andere Vorgänge eine Lücke im Strafrecht deutlich gemacht, die der Bundestag und der Bundesrat inzwischen in sehr schneller Arbeit geschlossen haben. Der alte § 239a StGB drohte demjenigen eine Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren an, der ein fremdes Kind (unter 18 Jahren) entführte oder der Freiheit beraubte, um für dessen Herausgabe ein Lösegeld zu verlangen. Es gab dagegen aber keinen entsprechenden Sondertatbestand für den Täter, der einen über Achtzehnjährigen in erpresserischer Absicht entführte bzw. als Geisel festhielt. Ferner fehlte eine spezielle Strafvorschrift für Täter, die mit dem Geisel - Kind oder Erwachsenen nicht ein Lösegeld erstreben, sondern die Maßnahme einer Behörde oder Regierung. Derartige Fälle, die kaum weniger strafwürdig er-

scheinen, weil auch hier der Täter die Freiheit eines anderen für seine eigenen Ziele mißbraucht, sind in jüngerer Zeit wiederholt vorgekommen. Ich denke z.B. an die Entführung von Diplomaten zum Zweck der Freilassung politischer Gefangener. In München und Köln wollten sich die Bankräuber durch das Festhalten von Geiseln freies Geleit erzwingen. Die Strafvorschriften für Freiheitsberaubung (Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe) und für Nötigung (Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe; in besonders schweren Fällen Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren) wurden dem Unrechtsgehalt dieser Taten nicht gerecht.

Seit dem 19. Dezember 1971 ist diese strafrechtliche Lücke jedoch geschlossen. Der Anwendungsbereich des früheren § 239a wurde inzwischen in der Weise erweitert, daß jeder Mensch - und nicht wie bisher nur ein Kind - geschützt ist, so daß ein allgemeiner Tatbestand des erpresserischen Menschenraubes zur Verfügung steht. Schließlich wurde als § 239b ein neuer Tatbestand der Geiselnahme geschaffen. Beide Strafvorschriften sehen Strafdrohungen von drei Jahren bis zu lebenslanger Freiheitsstrafe vor.

Ein weiteres Problem muß abschließend noch angesprochen werden. Von verschiedenen Seiten ist gerade wieder aufgrund der letzten Vorfälle darauf hingewiesen worden, daß potentielle Täter durch die Darstellung von Gewalttätigkeiten in Massamedien, insbesondere die detaillierte Darstellung von Banküberfällen im Fernsehen zur Nachahmung geradezu ermuntert würden. Der Bundestags-Sonderausschuß für die Strafrechtsreform hat im Rahmen der laufenden Beratungen zum Vierten Strafrechtsreformgesetz auf der Grundlage eines Vorschlages des Bundesjustizministers einen neuen Straftatbestand des Verbotes der Verherrlichung oder Verharmlosung von Gewalt (§ 131 StGB) beschlossen, der demnächst im Plenum des Bundestages und des Bundesrates endgültig behandelt wird. Erfasst sind Darstellungen in Wort, Bild, Tonfunk und Fernsehen. Die Gewalttätigkeiten müssen in grausamer oder sonst unmenschlicher Weise geschildert sein. Hinzukommen muß eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten. Gleichgestellt sind Schriften, Ton- oder Bildträger, Abbildungen oder Darstellungen, die zum Rassenhaß aufsuchen.

Ein letztes Wort zu unseren Strafverfolgungsbehörden: Jeder verantwortungsbewußte Bürger unterstützt die notwendigen Maßnahmen der zuständigen Stellen und steht ihnen bei ihrer schwierigen Aufgabe zur Seite. Die Polizei soll wissen, daß sie sich auf das Vertrauen unserer Bürger bei ihrer Arbeit stützen kann.

(-/ex/21.1.1972/ks)

Kanalbauten nicht mehr ökonomisch

Faktendarstellung zum Saarland-Wasseranschluß

Von Ernst Haar MdB

Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages

Die Kosten-Nutzen-Analyse für ein größeres Verkehrsprojekt liegt jetzt vor. Es handelt sich um das im Auftrag von Bundesverkehrsminister Georg Leber von drei renommierten Instituten vorgelegte Gutachten für den Wasserstraßenanschluß des Saarlandes.

Die Gutachter beziffern den volkswirtschaftlichen Nettoverlust beim Bau des Saar-Pfalz-Kanals mit über 1,8 Milliarden DM und bei der als Alternative zur Diskussion stehenden Saar-Kanalisation mit rund 712 Millionen DM. Der Kostendeckungsgrad für das gesamte Wasserstraßennetz in der Bundesrepublik beträgt unter Ansatz der Gesamtkosten etwa 7,5 vH. Bei einem echten Kostenvergleich zwischen Schiffs- und Landtransporten schneidet die Güterbeförderung über Land - und dabei speziell mit der Deutschen Bundesbahn - besonders günstig ab.

Die Bedeutung dieses von drei anerkannten Instituten erarbeitete Gutachtens geht über die speziellen Verkehrs- und Strukturprobleme des Saarlandes hinaus. Für die künftige Verkehrsplanung und -finanzpolitik sagt die jetzt vorliegende wissenschaftlich erarbeitete Kostenanalyse aus, daß der Neubau oder umfangreiche Ausbauten bestehender Kanäle wirtschaftlich nicht sinnvoll und deshalb auch nicht mehr gerechtfertigt sind.

Mit dem Verkehrspolitischen Programm der Bundesregierung - heute noch unter dem Begriff "Leberplan" bekannt als Beginn der Neuordnung unseres Verkehrswesens - hat sich das Parlament zu einem in allen Teilen koordinierten Verkehrswegeprogramm bekannt und auch Fragen der Wirtschaftlichkeit bei dem Bau neuer Verkehrswege als entscheidendes Kriterium anerkannt. Für die deutsche Volkswirtschaft entstände auf lange Sicht nur Schaden, wenn klare Kostenrechnungen durch emotionale Argumente oder durch einen "Mythos von billigen Wasserstraßen ersetzt würden. Niedrigere Wasserstände oder Behinderungen des Schiffsverkehrs während der Wintermonate

machen deutlich, wie abhängig gerade der Güterumschlag und damit die Wirtschaftlichkeit von Witterungseinflüssen ist und bleibt.

Die Gegenüberstellung von volkswirtschaftlichen Vor- und Nachteilen des Saar-Pfalz-Kanals bzw. des Saarausbaus zeigt, daß beide Projekte mit hohen volkswirtschaftlichen Verlusten verbunden sind. Wer das gegenwärtige Arbeitsmarktproblem an der Saar lösen will, muß darauf bedacht sein, daß strukturelle Hilfen erfolgen, die kurzfristig zur Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen führen. Regionale Aktionsprogramme erfordern dafür Aufwendungen je Arbeitsplatz in Höhe von 5.000 DM. Bei dem Bau des Saar-Kanals entstehen aber Investitionen je Arbeitsplatz von rund 70.000 DM. Das sind erdrückende Zahlen.

Sicher wird noch manche Diskussion bis zur endgültigen politischen Entscheidung geführt. Die Vorteile der Energieerzeugung, der Nutzen für den Hochwasserschutz, Probleme der Raumordnung müssen überdacht und jedes Sachargument geprüft werden. Die Baubewilligungsfreudigkeit von Bundes- und Länderregierungen hat in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten der Volkswirtschaft schon manche wirtschaftlich unrentable Wasserstrasse beschert, für die der Steuerzahler über Jahrzehnte die Folgewirkung tragen muß. Schon jetzt ist erkennbar, daß der Bau des Saar-Pfalz-Rhein-Kanals keine Aussicht mehr auf Verwirklichung hat, weil die gültige Bundeshaushaltsordnung das Parlament verpflichtet, bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Insbesondere für künftige Planungen von Großprojekten im Verkehrswesen wird es unabdingbar sein, durch Kosten-Nutzen-Untersuchungen empfindliche Fehlinvestitionen zu vermeiden und wie im vorliegenden Fall zu prüfen, ob gezielten wirtschaftlichen Strukturverbesserungen der Vorrang einzuräumen ist.

Den von den Planungsträgern in der Region Saarland/Westpfalz wie von der Bundesregierung beabsichtigten Umverteilungseffekten wird auch von den Gutachtern ein positiver Nutzen beigemessen. Unabhängig von den Beteiligungsquoten auf Landesebene muß in Bonn mit Bundessubventionen in Höhe von rd. 1,5 Milliarden DM bei der Entscheidung für den Kanal und im Falle des Saarausbaus mit rd. 600 Millionen DM gerechnet werden.

Fest steht also bereits jetzt: Mit der Realisierung des Wasserstraßenanschlusses entstünden weit mehr Kosten als Erträge zu erwarten sind. Wenn die Eisen- und Stahlindustrie im Saarland nicht nur an ihre "Frachtvorteile" denkt, sondern Gesamtverantwortung zu tragen bereit ist, dann wird es keine Telegammfiut für den Kanalbau geben. Das wäre ein hoffnungsvoller Beginn des Umdenkens, der von emotionalen Argumenten wegführt und ökonomische Fakten anerkennt.

Millionen und nochmals Millionen brauchen wir zur Bewältigung von Gemeinschaftsaufgaben. Keine Mark darf deshalb bei künftigen Projekten unnötig "ins Wasser" fallen.

(-/ex/21.1.1972/bgy)